



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Dachdämmung

### Nachweis des Eigentümers

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Teil 1 ist vom Eigentümer auszufüllen, Teil 2 vom Sachkundigen.

#### 1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

#### 2 Dachdämmung – Wohngebäude und Nichtwohngebäude Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 und § 15 Abs. 1 EWärmeG:

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.  
Hinweis: Dachflächen, Decken und Wände gegen unbeheizte Dachräume werden nachfolgend Dachflächen genannt.

Bis zu vier Vollgeschosse: Sind alle Dachflächen anforderungsgemäß gedämmt (anforderungsgemäß gedämmte Dachfläche = gesamte Dachfläche), sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

Bei fünf bis acht Vollgeschossen: Sind alle Dachflächen anforderungsgemäß gedämmt (anforderungsgemäß gedämmte Dachfläche = gesamte Dachfläche), sind die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %).

Bei mehr als acht Vollgeschossen: Sind alle Dachflächen anforderungsgemäß gedämmt (anforderungsgemäß gedämmte Dachfläche = gesamte Dachfläche), sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).

Anforderungsgemäß gedämmte Teilflächen können anteilig angerechnet werden (§ 11 und § 18 EWärmeG).

Anzahl Vollgeschosse nach Landesbauordnung: \_\_\_\_\_

Es sind <u>alle</u> Dachflächen so gedämmt, dass die Anforderungen an den in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV in der am 1. Mai 2014 geltenden Fassung festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten um mindestens 20 % unterschritten werden.	<input type="checkbox"/>
oder	
Es sind <u>Teile</u> der Dachflächen so gedämmt, dass die Anforderungen an den in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV in der am 1. Mai 2014 geltenden Fassung festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten um mindestens 20 % unterschritten werden.	<input type="checkbox"/>

### 3 Erfüllungsggrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Dieser muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen.

Die Dachdämmung erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: \_\_\_\_\_ %.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer: \_\_\_\_\_

# **Dachdämmung**

## **Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG**

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

### **1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird**

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

### **2 Dachdämmung – Wohngebäude und Nichtwohngebäude Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 und § 15 Abs. 1 EWärmeG:**

Anzahl Vollgeschosse nach Landesbauordnung: \_\_\_\_\_

Hinweis: Die Anforderungswerte des EWärmeG sind die Anforderungswerte an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV 2013 minus 20 %:

**a.** Dachflächen, Dachgauben, Wände gegen unbeheizte Räume und oberste Geschossdecken: 0,192 W/m<sup>2</sup>K

**b.** Dachflächen mit Abdichtung (z. B. Flachdächer): 0,160 W/m<sup>2</sup>K

U-Wert der Dachflächen des Gebäudes, die anforderungsgemäß gedämmt sind:

**a.** Dachflächen, Dachgauben, Wände gegen unbeheizte Räume und oberste Geschossdecken: \_\_\_\_\_ W/m<sup>2</sup>K

**b.** Dachflächen mit Abdichtung (z. B. Flachdächer): \_\_\_\_\_ W/m<sup>2</sup>K

Bitte zutreffende Angaben in 2.1 oder 2.2 ankreuzen und entsprechende Werte eintragen:

2.1 Gesamte Dachfläche ist anforderungsgemäß gedämmt

Das Gebäude hat ein bis vier Vollgeschosse. Damit werden die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Das Gebäude hat fünf bis acht Vollgeschosse. Damit werden die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Das Gebäude hat mehr als acht Vollgeschosse. Damit werden die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).	<input type="checkbox"/>

2.2 Dachflächen sind teilweise anforderungsgemäß gedämmt

Dachflächen nach **a**: gesamte Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> - gedämmte Teilfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Dachflächen nach **b**: gesamte Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> - gedämmte Teilfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Summe von **a + b**: gesamte Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> - gedämmte Teilfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

anforderungsgemäß gedämmter Flächenanteil = $\frac{\text{gedämmte Teilfläche (m}^2\text{)}}{\text{gesamte Fläche (m}^2\text{)}} \times 100\% =$	_____ _ %
<b>erreichter Erfüllungsgrad</b> (bei <b>1 bis 4</b> Vollgeschossen) = $\frac{\text{anforderungsgemäß gedämmter Flächenanteil (\%)}}{100\%} \times 100\% =$	_____ _ %
<b>erreichter Erfüllungsgrad</b> (bei <b>5 bis 8</b> Vollgeschossen) = $\frac{\text{anforderungsgemäß gedämmter Flächenanteil (\%)}}{66,7\%} \times 100\% =$	_____ _ %
<b>erreichter Erfüllungsgrad</b> (bei <b>mehr als acht</b> Vollgeschossen) = $\frac{\text{anforderungsgemäß gedämmter Flächenanteil (\%)}}{33,3\%} \times 100\% =$	_____ _ %

### 3 Erfüllungsggrad in %

Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Die Dachdämmung erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: \_\_\_\_\_ %.

### 4 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,	<input type="checkbox"/>
Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,	<input type="checkbox"/>
Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,	<input type="checkbox"/>
Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Unternehmen des Sachkundigen: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Sachkundigen: \_\_\_\_\_